

Antrag

der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Margareta Wolf (Frankfurt), Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Katrin Göring-Eckardt, Monika Lazar, Anna Lührmann, Jerzy Montag, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Quote für Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat erhebliche Defizite in Sachen Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Diese Männerdominanz stellt ein großes Problem dar. Die fortdauernde Diskriminierung von Frauen schadet den Unternehmen, der Wirtschaft und der Demokratie. Wir vergeuden die Bildungsinvestitionen, den Unternehmen gehen kreative Potenziale verloren und nicht zuletzt bleibt die Arbeitsmarktdynamik, die sich aus einer erhöhten Frauenerwerbstätigkeit ergäbe, ungenutzt.

Die Führungspositionen der deutschen Wirtschaft sind fest in Männerhand. In Großunternehmen sind nur 4 Prozent der Führungskräfte weiblich. Und es geht keineswegs kontinuierlich voran, wie gerne behauptet wird. In den meisten Bereichen stagniert der Anteil von Frauen in Führungspositionen, in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten ist er sogar rückläufig.

Aufsichtsräte sollen die Geschäftsführung eines Unternehmens kontrollieren, den Vorstand berufen sowie weitreichende Entscheidungen genehmigen. Damit ist der Aufsichtsrat ein wichtiges Kontrollgremium. Frauen findet man dort selten, ihr Anteil liegt bei 7,5 Prozent. Dieser Anteil ist nahezu ausschließlich (über 80 Prozent) den Gewerkschaften zu verdanken. Hier kommen die Minderheitenquote der von der rot-grünen Bundesregierung verabschiedeten Änderungen zum Betriebsverfassungsgesetz und die Quote bei den Gewerkschaften zum Tragen. Die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Arbeitgeberverbänden zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft von 2002 zeigt auch auf diesem Gebiet überhaupt keine Auswirkungen.

Dagegen zeigt das Beispiel Norwegen: Wenn ein Staat seinen Verfassungsauftrag ernst nimmt, kann er viel tun. In den vergangenen Jahren wurde dort mit Quoten und aktiver Förderung viel für die Gleichstellung der Geschlechter erreicht. Seit 2006 müssen per Gesetz mindestens 40 Prozent der Sitze in Aufsichtsräten von Frauen besetzt sein. In einer Vorlaufphase wurde zunächst auf Freiwilligkeit gesetzt. Gleichzeitig wurde eine Datenbank mit über 4 000 Einträgen von Frauen aufgebaut, die bereit waren, diese Posten auch zu übernehmen. Börsennotierten Unternehmen, die diese Quote bis Ende 2007 nicht erreichen, werden Sanktionen angedroht, die bis zum Verlust der Börsennotierung reichen.

Die Quote gilt auch für Männer und wird mit den Kontrollroutinen des Handelsregisters durchgesetzt.

Für Deutschland fordern wir eine generelle Änderung des Aktiengesetzes. Erforderlich ist eine umfassende Modernisierung der Unternehmensführung und -kontrolle. Die bisherige Gewohnheit des Wechsels der männlichen Vorstandsvorsitzenden auf die Posten des Aufsichtsratschefs behindert Transparenz, Innovation und die Gleichstellung von Frauen in den Unternehmen. Beide Geschlechter sollten mit mindestens 40 Prozent auch bei der Vertretung der Kapitalseite im Aufsichtsrat vertreten sein.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate, die eine Person maximal übernehmen darf, von derzeit zehn auf fünf zu reduzieren, wobei der Vorsitz doppelt zu zählen ist. Die Finanz- und Korruptionsskandale der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die Aufsichtsräte häufig nicht im Sinne einer effektiven Unternehmenskontrolle funktionieren. Die Begrenzung der Mandate auf fünf hätte zur Folge, dass die einzelnen Aufsichtsratsmandate wesentlich ernster genommen werden könnten und die Verflechtungen zwischen verschiedenen Gesellschaften reduziert würden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Regelung im Aktiengesetz zu verankern mit dem Ziel, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften bis 2012 mindestens zu 40 Prozent mit Frauen besetzt sein müssen;
- im Börsengesetz für börsennotierte Aktiengesellschaften, deren Aufsichtsrat bis 2012 nicht mit mindestens 40 Prozent Frauen besetzt ist, Sanktionen bis hin zur Entziehung der Zulassung zur Börse vorzusehen;
- § 100 des Aktiengesetzes so zu verändern, dass maximal fünf Aufsichtsratsmandate durch eine Person übernommen werden dürfen;
- die Einrichtung einer zentralen Datenbank sicherzustellen, in die sich Bewerberinnen für Mandate in den Aufsichtsräten eintragen können.

Berlin, den 9. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion